2. Änderung der Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen des Marktes Höchberg (Stellplatzsatzung (StS) - 2. Änderung)

vom 19.01.2021

Der Markt Höchberg erlässt aufgrund Art. 81 Abs. 1 Nrn. 1 und 4, Art. 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBI. S. 588, BayRS 2132-1-B), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2020 (GVBI. S. 381) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBI. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBI. S. 350) folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradstellplätzen des Marktes Höchberg in der Fassung vom 17.11.2015 (Bekanntmachung: 14.12.2015), zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 02.05.2017 (Bekanntmachung: 09.05.2017):

§ 1 Änderungen

Die Anlage 1 (Richtzahlenliste für den Stellplatz- und Fahrradabstellplatzbedarf) der Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen des Marktes Höchberg (Stellplatzsatzung - StS) wie folgt geändert:

Nr.	Verkehrsquelle	Kraftfahrzeug-Stellplätze	Fahrrad-Stellplätze	
8	Schulen, Einrichtungen o	hulen, Einrichtungen der Jugendförderung, sonstige Bildungseinrichtungen		
8.1	Schulen	1,5 St pro Klasse + zusätzliche 20% der Ge- samtstellplätze - mindestens jedoch 5 St - für Verwal- tung/Fachlehrer/Betreuer	unverändert	

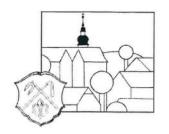
§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Höchberg, 19.01.2021

Alexander Knahn
1. Bürgermeister

MARKT HÖCHBERG



BEKANNTMACHUNGSVERMERK

Die 2. Änderung der Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen des Marktes Höchberg vom 19.01.2021 wurde am

09.02.2021

im Rathaus des Marktes Höchberg, Hauptstraße 58, 97204 Höchberg zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 09.02.2021 angebracht und am 09.03.2021 entfernt.

Höchberg, 09.03.2021

Katja Heilmann-Rath Bauverwaltung

0280.07 / 088848